

Institutionelles Schutzkonzept
für die Abtei
Mariendonk in Grefrath

Auf dem Fundament unseres christlichen Glaubens und der benediktinischen Gastfreundschaft eröffnen wir Menschen einen Ort, an dem sie als Person mit all dem, was sie ausmacht, willkommen sind.

Aus dieser Haltung heraus gestalten wir auch die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes und des sich daraus ergebenden Verhaltens für uns als Schwestern der Abtei und aller, die in unserem Namen und Auftrag mit Schutzbefohlenen (insbesondere Minderjährige, aber auch schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene) arbeiten. Gruppen, die in eigener Trägerschaft in unserem Haus zu Gast sind, haben die Verantwortung dafür, dass die Anliegen unseres Schutzkonzeptes umgesetzt werden.

Nur wenn wir einen Raum eröffnen, an dem sich Menschen sicher fühlen können und an dem sie ihre Grenzen respektiert wissen, bieten wir ihnen Rahmenbedingungen, die sowohl auf menschlicher als auch auf geistlicher Ebene persönliche Reflexion und Entwicklung gut ermöglichen. Dazu soll auch unser Institutionelles Schutzkonzept beitragen.

1. Persönliche Eignung

Folgende präventive Maßnahmen betreffen die in der Gästearbeit für die Abtei Mariendonk Tätigen:

- Eine Einführung in das Themenfeld „Persönliche Grenzen, Grenzverletzungen und sexueller Missbrauch“ sowie „Liebe, Sexualität und Partnerschaft“ findet für alle in der Gästearbeit Tätigen statt.

Das bedeutet:

- Der Themenkomplex wird anhand unseres Verhaltenskodex thematisiert und nimmt Einfluss auf die Entscheidung, wer in der Gästearbeit tätig sein darf.
- Die für die Gästearbeit Zuständigen nehmen an Präventionsschulungen gemäß ihrer Tätigkeit teil, die in regelmäßigen Abständen stattfinden.

- Der Bereich der Prävention wird institutionalisiert und regelmäßig thematisiert (Siehe Abschnitt „5. Qualitätsmanagement“).

2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

- Alle Schwestern der Abtei Mariendonk, die in der Gästearbeit mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung vorlegen.

Das bedeutet:

- Die Äbtissin übergibt den Antrag auf das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis der Schwester.

- Das Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung werden in der Personalakte hinterlegt. Sollte der Inhalt des Führungszeugnisses der Mitarbeit in der Gästearbeit widersprechen, kann die Schwester die Tätigkeit nicht ausüben.

- Das Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden. Für die Einhaltung dieser Frist und den erneuten Antrag sorgt die Verwaltung.

3. Verhaltenskodex

Unser Institutionelles Schutzkonzept und unsere Haltung zum Thema der Prävention können in unserer Arbeit mit den Gästen nur konkret erlebbar werden, wenn wir uns als Schwestern und als im Auftrag der Abtei Tätige im Kontakt mit den Gästen dementsprechend verhalten.

Deshalb achten wir bei unserer Arbeit besonders auf die folgenden Punkte:

Sprache und Wortwahl

° Wir unterstützen und ermutigen unsere Kursteilnehmer und Gäste zur freien Meinungsäußerung und zum Ausdruck ihres persönlichen Standpunktes. Wir wirken aber darauf hin, dass dies in einer respektvollen und wertschätzenden Art und Weise stattfindet. Keinesfalls zu akzeptieren sind für uns Rassismus, Diskriminierung, Gewaltverherrlichung und jegliche Art von Äußerungen, welche die Würde des Menschen verletzen. Wo diese Grenzen übertreten

werden, schreiten wir ein, verdeutlichen unseren Standpunkt und versuchen, eine Reflexion des Verhaltens anzuregen.

◦ Wir achten auf ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander in der Sprache und im Ton.

Kleidung

◦ Wir Schwestern der Abtei tragen zu offiziellen Anlässen (darunter fällt auch die Gäste- und Kursarbeit) generell die Ordenskleidung.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Das Verhältnis von Nähe und Distanz ist besonders sorgsam zu gestalten.

◦ Wir begegnen unseren Gästen in unserer jeweiligen Rolle als Wegbegleiterinnen während ihrer Zeit in der Abtei Mariendonk. Wir vertreten ihnen gegenüber in unserer Rolle ebenfalls die Institution. Aus diesem Verständnis heraus gestalten wir ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.

◦ Wir achten in unserer Arbeit die persönlichen Grenzen Anderer und unsere eigenen persönlichen Grenzen. Wir sind besonders achtsam für verdeckte und non-verbale Signale und helfen Menschen, bei Bedarf ihre Grenzen zu verbalisieren.

◦ In Einzelgesprächen achten wir auf einen Ort und eine Atmosphäre, die eine geschützte Kommunikation ermöglichen. Wir wählen diesen Ort aber so, dass keine absolute Geschlossenheit entsteht.

◦ Das Thema von Nähe und Distanz ist durchgehender Bestandteil unserer Kursreflexionen und unserer Fortbildungskultur.

Kontakt zu den Teilnehmenden

- In unserer Rolle als Kursbegleiterinnen verstehen wir unser Verhältnis zu den Teilnehmenden als deren Begleiterinnen auf Zeit. Die Zeitspanne unserer Begleitung ist definiert durch den Aufenthalt der Gruppe, also von deren An- bis zur Abreise.

- Unsere Kurse sind konzeptionell in sich geschlossen. Auch wenn wir hoffen, dass die Erfahrungen aus den Kursen in den Alltag der Teilnehmenden hineinwirken, ist unsere Begleitung mit dem Kursabschluss beendet. Insofern beschränkt sich auch unser Kontakt zu den Teilnehmenden auf die Zeitspanne ihres Aufenthaltes.

Intensive Begleitung von einzelnen Teilnehmenden

Es kommt vor, dass wir zu einzelnen Teilnehmenden im Rahmen des Kurses einen intensiven Kontakt aufbauen, zum Beispiel durch das Führen von Einzelgesprächen zu privaten Themen der Teilnehmenden. Es ist unsere Aufgabe auch den Rahmen dieser Kontakte dem Kursrahmen anzupassen und dies den Teilnehmenden auch so zu signalisieren.

Wenn das Thema der Teilnehmenden nach dem Kurs weiter bearbeitet werden soll/muss suchen wir gemeinsam mit den Teilnehmenden nach Lösungen dafür (Beratungsstellen, ärztl. Hilfe etc.). Wenn möglich versuchen wir mit den Teilnehmenden darauf hinzuwirken, dass die begleitenden Personen einbezogen werden dürfen und so eine Brücke zwischen uns und dem Alltag der Teilnehmenden bauen können.

In besonderen Ausnahmefällen kann es trotzdem nötig sein, dass wir auch nach Kursende noch mal einen Kontakt aufnehmen müssen. In diesen Fällen ist die Äbtissin darüber zu informieren.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Wir achten darauf, dass das Miteinander in der Abtei Mariendonk frei von jeglicher Gewalt stattfindet.
- Wir pflegen einen achtsamen und angemessenen Umgang mit Körperkontakten im Rahmen unserer jeweiligen Rolle und des jeweiligen Kurskontextes. Wir sind sensibel für die Grenzen unseres Gegenübers und machen auch unsere eigenen Grenzen deutlich.

Beachtung der Intimsphäre

- Für unsere Gäste ist die Abtei Mariendonk in aller Regel auch ein Zuhause auf Zeit, in dem sie eine oder mehrere Nächte verbringen. Wir beachten, dass während ihres Aufenthaltes bei uns die Intimsphäre der Gäste gewahrt wird.

Das bedeutet:

- Wir versuchen bei der Belegung der Zimmer auf die Wünsche der Gäste einzugehen. In der Regel stellen wir Einzelzimmer zur Verfügung. Nur auf Wunsch vergeben wir eines unserer in geringer Anzahl vorhandenen Doppelzimmer. Dies geschieht in Absprache mit den erwachsenen Begleitenden und offen und transparent mit der Gruppe.
- Wir stellen unseren Gästen Zimmerschlüssel zur Verfügung.

◦ Wir achten bei der Belegung darauf, dass sich nie nur ein Mitarbeiter bzw. eine erwachsene Begleitperson mit nur einem Kind / Jugendlichen den Wohnbereich teilen.

Geschenke

◦ Geschenke können eine schöne Geste der Wertschätzung sein. Wir achten darauf, dass Geschenke im Rahmen unserer Rolle und unserer Institution angemessen und nachvollziehbar sind.

◦ Wo dies nicht der Fall ist, nehmen wir ein Geschenk nicht an und erläutern unsere Gründe dafür.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

◦ Medien und soziale Netzwerke gehören zum Miteinander der meisten Menschen heutzutage selbstverständlich dazu. Dies ist uns bewusst.

◦ Die „Kirchliche Datenschutzverordnung der Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts“ (KDR-OG) ist am 07.03.2018 von Äbtissin Christiana für den gesamten Bereich der Benediktinerinnenabtei Mariendonk in Kraft gesetzt worden. Sie findet in der Abtei Mariendonk uneingeschränkte Anwendung und Beachtung.

◦ Wir sprechen mit unseren Kursgruppen und Gästen über den Umgang mit Fotos und Videos, die aus der Kursarbeit entstehen, sollten solche erstellt worden sein.

◦ Wir regen zu einem achtsamen und bewussten Umgang mit digitalen Medien und zum persönlichen Kontakt an.

Disziplinierungsmaßnahmen

◦ Regeln sind für uns ein wichtiger Teil im Zusammenleben von Menschen. Wir achten auf die Einhaltung unserer Hausregeln und ggfs. individueller Gruppenregeln.

◦ Bei einem Verstoß gegen kommunizierte Regeln sorgen wir bei Bedarf auch für die Umsetzung der daraus folgenden Konsequenzen. Dies kann ggfs. bis zu einem Kurs- oder Hausverbot führen.

◦ Disziplinierungsmaßnahmen werden, wann immer möglich, mit den zuständigen Begleitpersonen / Verantwortlichen einer Gruppe abgestimmt.

Wir sind uns bewusst, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit Grenzen experimentieren, und dass dies als ein wesentlicher Aspekt zu ihrer Persönlichkeitsbildung beiträgt. Dies betrifft oft die Bereiche von Sprache,

Kleidung, Regeln sowie Körperkontakte (Nähe und Distanz). Wir verstehen uns als Personen, die ihnen helfen wollen, diese Grenzen bewusst zu gestalten. Somit möchten wir auch zum Nachdenken über diese Grenzen anregen. Insofern wollen wir unsere Gäste zur bewussten Reflexion ihrer Grenzgestaltung anregen, wenn diese unsere (persönlichen oder institutionellen) Grenzen übertreten.

In drastischen Fällen behalten wir uns aber auch vor, Regeln zu setzen und ggfs. Verbote auszusprechen.

4. Beschwerdewege

In der Abtei Mariendonk ist die **Präventionsfachkraft Sr. Rebekka** verantwortlich für die Bearbeitung und Klärung aller Belange rund um die Themenbereiche des Institutionellen Schutzkonzeptes und der Prävention von sexuellem Missbrauch. Diese ist auch die erste Ansprechperson bei Beschwerden, Fragen oder konkreten Vorfällen zum Thema und verantwortet die Beratung und weitere Bearbeitung in diesbezüglichen Anliegen. Sie ist ebenso hinzuzuziehen, wenn die Schwestern und die in der Kursarbeit im Auftrag der Abtei Tätigen in der Kursarbeit im Rahmen ihrer Arbeit mit dem Thema konfrontiert werden. Sie informiert bei Bedarf die Äbtissin als Hausleitung und zieht Fachberatungsstellen hinzu.

In Fällen, die die Abtei Mariendonk direkt betreffen, sind die folgenden zuständigen Personen erste Kontaktpersonen:

Ansprechpartner Abtei Mariendonk bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Hausleitung:

Äbtissin Christiana Reemts

Emailadresse: srchristiana@mariendonk.de

Interne Ansprechpartnerin und Präventionsfachkraft:

Sr. Rebekka Henke, Emailadresse: srrebekka@mariendonk.de

Tel 02152/ 9154- 643, Briefkasten vor dem Büro Gästebereich

Externe Ansprechpartner bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt:

Raphaela Ernst, Gemeindereferentin, Supervisorin (DGSv), Fachberaterin für Psychotraumatologie, Email-Adresse: kontakt@raphaela-ernst.de

Georg Kaiser, Sonderschuldirektor i.R., Email-Adresse: georg.kaiser50@gmail.com; Tel.: 02152/510015

Außerkirchlich:

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch (Anrufen auch im Zweifelsfall):

0800 22 55 530

Wir haben in der Abtei Mariendonk Handlungsleitfäden vorliegen, aus dem Ansprechpersonen, Beschwerdewege und Kontaktadressen hervorgehen. Diese sind den Schwestern bekannt und zugänglich.

Unsere Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Beschwerden **direkt an Äbtissin Christiana, die interne Ansprechpartnerin und Präventionsfachkraft Sr. Rebekka oder an die Schwestern, die in der Kursarbeit tätig sind** zu wenden. Darüber hinaus steht ihnen die Möglichkeit offen, ihre Beschwerden, wie auch Lob und Kritik in anonymer Form schriftlich im **Hausbriefkasten** von **Sr. Rebekka** (vor dem Büro von Sr. Rebekka) zu hinterlassen. Diese werden von ihr eingesehen.

5. Qualitätsmanagement

Die Abtei Mariendonk hat **Sr. Rebekka Henke** (Präventionsfachkraft) als **Präventionsbeauftragte** für alle Bereiche des Klosters ernannt. In dieser Funktion hält sie das Thema in seiner Relevanz für die verschiedenen Bereiche im Blick und sorgt für die Fortschreibung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Prävention.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements institutionalisieren wir die Beschäftigung mit diesem Schutzkonzept und beachten dieses als permanentes Thema in unseren Arbeitsbereichen. Das bedeutet, dass wir diesen Themenkomplex an den verschiedenen Stellen immer wieder auf die Tagesordnung setzen. Somit bleiben wir hierzu im Gespräch und ermöglichen die persönliche Reflexion von uns als Gemeinschaft und die Weiterentwicklung unserer Institution

Zur Reflexion über unser Schutzkonzept und die sich daraus für uns als Schwestern in der Gästearbeit ergebenden Fragen nehmen wir uns besonders Zeit:

- in den jeweiligen Reflexionen des konkreten Kursgeschehens unter den Kursleiterinnen oder mit der Gastschwester
- bei den Besprechungen der für den Gastbereich zuständigen Schwestern.

Darüber hinaus steht bei (persönlichen und organisatorischen) Fragen und Anliegen, die sich für die Schwestern aus dem Bereich „Grenzen/ Schutzkonzept“ ergeben, die Äbtissin zur Beratung zur Verfügung.

6. Aus- und Fortbildung

Wir schulen unsere Schwestern gemäß den Anforderungen der aktuell gültigen Präventionsordnung der 5 NRW-Bistümer „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ vom 1.5.2022 und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Prinzipien der Mitbestimmung und die Sensibilisierung für die eigenen Grenzen sind elementare Grundprinzipien der von uns durchgeführten Kurse. Ein elementares Ziel unserer Kurse ist die Entdeckung und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unserer Teilnehmer. Auf diese Weise stärken wir ihr Selbstbewusstsein und möchten zu einem selbstbestimmten Leben und zur Übernahme von Verantwortung beitragen.

Wir achten gemeinsam auf die Einhaltung der Leitsätze und Regelungen, die sich aus der obengenannten Präventionsordnung für unser Institutionelles Schutzkonzept ergeben haben sowie der sich daraus ergebenden Vereinbarungen bezüglich unserer Zusammenarbeit. Wir machen uns gegenseitig darauf aufmerksam, wenn wir in der Arbeit nicht im Sinne unseres Schutzkonzeptes handeln.

Greifath, den 25.6.24

Äbtissin Christiana Reemts